

Eingangsdatum:

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Antrag auf	<input type="radio"/> Ersterteilung
	<input type="radio"/> Erweiterung
	<input type="radio"/> Wiedererteilung
einer Fahrerlaubnis gemäß § 4 Fahrerreggesetz	
der Klasse(n)	<input type="radio"/> A <input type="radio"/> CE
	<input type="radio"/> BE <input type="radio"/> DE

Nachname / Familienname	
evtl. Geburtsname (bei Namensänderung)	
Vorname(n) (entsprechend amtlichen Dokumenten)	
Geburtstag und -ort (bei Ausland dazu: Staat)	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift: Straße und Hausnummer	
Anschrift: PLZ und Wohnort	
Erreichbarkeit: Telefon / Handy	
Erreichbarkeit: E-Mail-Adresse	

Meine Fahrerlaubnis mit der Nummer umfasst ...

Klasse	Ausgestellt am	Von der Führerschein-Behörde	
A2			
A			
B			
BE			
C1			
C			
CE			
D			
DE			
<small>Zutreffendes ankreuzen</small> <input type="checkbox"/>	und wurde mir nicht entzogen.		
<input type="checkbox"/>	und wurde mir entzogen durch		am (Datum)

Eine Fahrerlaubnis

<small>Zutreffendes ankreuzen</small> <input type="checkbox"/>	habe ich bisher bei keiner anderen Stelle beantragt	
<input type="checkbox"/>	habe ich bisher bei folgender Stelle beantragt : (Fahrlehrer-Behörde)	am (Datum)

Als **Fahrlehrerausbildungsstätte** besuche ich das **VKS VerkehrsKolleg Saarbrücken**.

Die **Fahrpraktische Prüfung** soll stattfinden beim Prüfungsamt in.....

Die **Fachkundeprüfung** schriftlich & mündlich soll stattfinden beim Prüfungsamt
Möglich sind die Prüfungsstellen vom Ort ❶ der Fahrlehrerausbildungsstätte oder ❷ der Fahrschule oder ❸ des Wohnortes.

Ich bestätige, dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass fehlerhafte und unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrages berechtigen.

Ebenso bestätige ich, dass weder **körperliche** noch **geistige** Mängel bestehen.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin _____

Voraussetzungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis nach § 2 Abs.1 FahrlG am Ende der Ausbildung sind:

1. **Mindestalter: 21 Jahre**
[bei Erteilung des Fahrerscheins nach erfolgreichen Lehrproben]
2. **geistige und körperliche Eignung**
[wird ärztlich festgestellt und bescheinigt mit Anlage 5 FeV (Untersuchung körperlich und geistig) und Anlage 6 FeV (Untersuchung der Sehfähigkeit); die Untersuchung ist identisch mit der für Lkw-Fahrer Klasse C1; die Anlagen 5 und 6 müssen der Fahrerbehörde bei der Antragstellung vorgelegt werden]
3. **fachliche und pädagogische Eignung**
[wird durch den Besuch des Lehrgangs in 8 Monaten erworben und durch das Bestehen der fahrpraktischen Prüfung sowie das Bestehen der schriftlichen und mündlichen Fachkundeprüfung bis ca. 3 Monate nach Kursende nachgewiesen]
4. **Zuverlässigkeit**
[Verkehr: Punkteauszug von Flensburg // Verhalten: Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis // Erläuterungen siehe unten !]
5. **Mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung** [z.B. (Fach-)Abitur]
6. **Besitz der Fahrerlaubnis, für die die Fahrerlaubnis erteilt werden soll** [Führerschein Klasse BE]
7. **Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B seit mindestens 3 Jahren** [BF17 zählt mit]
Sofern die Fahrerlaubnis auf die Klassen A, CE oder DE erweitert werden soll, jeweils auch Besitz der Fahrerlaubnis Klasse A2, CE oder D seit mindestens 2 Jahren.
8. **Die für die Ausübung des Fahrerberufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, in der Regel Level C1.**

Dem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nach § 4 FahrlG zu Beginn der Ausbildung sind beizufügen:

- () **Nachweis der Geburt: Geburtsurkunde** oder entsprechender Nachweis
- () **Lebenslauf** mit Unterschrift
- () **Körperliche und geistige Eignung sowie Sehvermögen**
durch ein Zeugnis oder ein Gutachten über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung [**Anlage 5 FeV** // ein Jahr gültig]
und ein Zeugnis oder eine Bescheinigung über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an das Sehvermögen [**Anlage 6 FeV** // zwei Jahre gültig]
Möglich ist auch die Vorlage eines Kartenführerscheins mit gültiger Fahrerlaubnis Klasse C1, die alle 5 Jahre mit ärztlicher Untersuchung nach den Anlagen 5 und 6 FeV verlängert wird.
- () **Kartenführerschein**
Es muss eine Ablichtung oder Kopie des nach dem 1. Januar 1999 ausgestellten Kartenführerscheins in die Akte. Wird nicht das Original zur Einsichtnahme vorgelegt, muss die Kopie amtlich beglaubigt sein. // Klasse BE kann nachgereicht werden.
- () **Vorbildung**
Mindestens eine abgeschlossene **Berufsausbildung** in einem anerkannten Lehrberuf // oder eine **Studienberechtigung** wie (Fach-)Abitur // oder eine von der Fahrerbehörde als gleichwertig anerkannte (**Berufs-)Tätigkeit oder Ausbildung**.
- () **Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrlG**
Stufen: ❶ **Beratungsprotokoll** (S.1-3) vom Beratungsgespräch // ❷ **Ausbildungsvertrag** (S.1-3) // ❸ **Antrittsbescheinigung** (1 S.) am ersten Tag des Kurses // ❹ **Teilnahmebescheinigung** (2 S.) bei Kursende nach 8 Monaten; dann als Kopie nachreichen bei der Fahrerbehörde; außerdem im Original vorlegen bei der schriftlichen Prüfung.
- () **Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse BE: Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung nach § 7 FahrlG**
Zunächst empfiehlt sich die Nutzung der VKS-Vorlage „Zusagen der Fahrschule“. Die eigentliche Bescheinigung gibt es nach den Mindestleistungen für das Ausbildungspraktikum: Dauer von 4 Monaten und Zahl der Ausbildungsstunden; man reicht sie für die Lehrproben nach (bei Fahrerbehörde bzw. Prüfungskommission).
- () **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**
Belegart „O“ // geht direkt von Amt zu Amt // zur Vorlage bei der Fahrerbehörde, die den Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bearbeitet // Verwendungszweck: „Antrag auf Fahrerlaubnis + Name des Antragstellers“ // darf für Antragstellung bei der Fahrerbehörde nicht älter als 3 Monate sein // Gebühr 13 €
- (x) **Punkte-Auszug aus dem Fahreignungsregister FAER**
wird zur Antragsbearbeitung von der Fahrerbehörde beim Kraftfahrtbundesamt KBA in Flensburg von Amts wegen angefordert. Vereinzelt bitten Fahrerbehörden darum, den Auszug selbst (**kostenlos**) zu besorgen und vorzulegen. Das Antragsformular dafür findet man im Internet (Vorsicht: Dienstleister!) / im Download-Bereich auf [www. verkehrs-kolleg-sb.de](http://www.verkehrs-kolleg-sb.de)
- () **Evtl. Nachweis Sprachniveau C1**
siehe oben Punkt 8. Die Fahrerbehörde kann bei Vorlage anderer angemessener Nachweise (z.B. deutsche Schul- oder Ausbildungs- oder Studienabschlüsse) diese anerkennen.
- () **Evtl. Formblatt Z bei Finanzierung über Aufstiegs-BAföG nach AFBG**
Die Fahrerbehörde füllt in Vertretung des Prüfungsamtes das Formblatt Z aus, welches dann ans BAföG-Amt geht.
- ()